

Jahresbericht 2015

Pressekonferenz

am 26.01.2015

– Es gilt das gesprochene Wort –

Aufgrund seines Verfassungsauftrags unterrichtet der Rechnungshof jährlich Bürgerschaft und Senat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies geschieht mit dem Jahresbericht, der insbesondere die parlamentarische Haushaltskontrolle unterstützen soll. In seinem diesjährigen Jahresbericht veröffentlicht der Rechnungshof erneut eine Vielzahl an Feststellungen, Beanstandungen und Vorschlägen, die zum Teil bereits von den geprüften Stellen aufgegriffen worden sind. Ein besonderes Schwerpunktthema haben wir in diesem Jahr nicht. Unsere Anmerkungen zur Haushaltslage und zur Finanzpolitik werden wir im Herbst mit der Aktualisierung unserer sog. Schuldenampel darlegen.

Besser bauen

Nachdem der Rechnungshof vor einigen Jahren seinen Bericht „Kostenstabiles Bauen“ vorgelegt hatte, hat der Senat inzwischen mit seinem Programm „Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“ nachgezogen. Hiervon versprechen wir uns einiges. Dass in diesem Bereich aber weiter Handlungsbedarf besteht, zeigen erneut unsere aktuellen Prüfungen:

Der Ausbau eines **Kanals in Wilhelmsburg** war im Ergebnis überflüssig:

Im Rahmen der Internationalen Gartenschau 2013 (igs) und der Internationalen Bauausstellung 2013 (IBA) sollte für die Neue Mitte Wilhelmsburg mit den zentralen Ausstellungsflächen eine Barkassenanbindung realisiert werden. Die vorhandenen Gewässer des Aßmannkanals und der Rathauswettern waren dafür zu schmal und sollten ausgebaut werden. Die haushaltsrechtlich vorgesehe-

ne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde jedoch nicht durchgeführt, obwohl auch die Finanzbehörde sie angemahnt hatte. Die Verhandlungen der Behörde mit den Betreibern von Barkassen führten letztlich nicht zum Erfolg, d. h. es gab keine verbindliche Zusage von Barkassenbetreibern, dort einen Verkehr aufzunehmen. Das Ergebnis: Der Kanal wurde für knapp 13 Mio. Euro gebaut – immerhin preiswerter als zu den zunächst veranschlagten 17,7 Mio. Euro – aber weder zur Igs/IBA 2013 noch heute fahren hier Barkassen nach Wilhelmsburg. Wie früher benutzen vor allem Paddler und Enten das Gewässer. Anzeichen dafür, dass sich dies in Zukunft ändern wird, gibt es nicht.

Die Sanierung der **Bühnentechnik des Deutschen Schauspielhauses** hat sich deutlich verteuert. Gegenüber den im Dezember 2011 aufgestellten Kostenunterlagen mit prognostizierten Baukosten in Höhe von 16,5 Mio. Euro sind diese im Laufe der Realisierung bis Juli 2014 auf prognostizierte rund 24,6 Mio. Euro angestiegen. Die Ursache der Kostensteigerungen liegt insbesondere in der Unvollständigkeit der Planung und der daraus resultierenden Mängel der Kostenberechnung bei Vorlage der Bau- und Kostenunterlage. Daraus ergaben sich kostenträchtige Nachträge. Die Kostensteigerung von bisher rund 50 % ist nicht akzeptabel.

Der Rechnungshof hat sich auch mit dem **Busbeschleunigungsprogramm** des Senats, soweit dies schon möglich war, befasst. Der Senat erwartet im Busverkehr signifikante Verbesserungen in Form von kürzeren Reisezeiten sowie daraus resultierende Kapazitätserhöhungen und Fahrplanstabilität. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die einzelnen Buslinien benannten eine Reihe von Nutzeffekten, die auf der prognostizierten Reisezeitverkürzung beruhen. Diese Reisezeitverkürzung basiert wiederum auf den Ergebnissen gutachterlicher Untersuchungen, die der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) beauftragt hatte,

dann jedoch aufgrund eigener Einschätzung um jeweils ca. 19 % bis 29 % erhöht hat. Worauf diese bessere Erkenntnis beruhte und ob diese günstigeren Annahmen gerechtfertigt waren, konnte der LSBG – außer durch einen allgemeinen Hinweis auf seine Erfahrung – aber nicht darlegen. Somit waren diese für den Rechnungshof nicht nachprüfbar und damit nicht einsichtig. Es dürfen nur solche Reisezeitverkürzungen Basis der Planung sein, die nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.

Die Reisezeiten auf den Linien M2 und M3 sollen mit Investitionen von zusammen ca. 48 Mio. Euro reduziert werden. Dabei wird für die Linie M2 eine Verkürzung pro Fahrt von drei Minuten stadtauswärts erwartet. Auf diesen Linien verkaufen die Busfahrerinnen und Busfahrer auch Tageszeitungen. Es kann nicht sinnvoll sein, bei einem Busbeschleunigungsprogramm, bei dem jede Sekunde Fahrzeitreduzierung durch bauliche Maßnahmen teuer erkaufte wird, noch Zeitungen verkaufen zu lassen, da dies wertvolle Zeit kostet. Erst recht macht dies keinen Sinn, wenn zugleich Bestandteil des Busbeschleunigungsprogramms das Aufstellen von Fahrkartenautomaten an der Haltestelle ist, damit die Fahrzeit nicht mit dem Fahrkartenverkauf belastet wird.

Bei Bauvorhaben in Millionenhöhe muss die Angemessenheit des Mitteleinsatzes im Vergleich zu dem Nutzen stets untersucht und nachgewiesen werden. Bei der Busbeschleunigung wäre es notwendig gewesen, für einzelne Knotenpunkte ein gesondertes Verfahren durchzuführen, mit dem die Auswirkungen der Maßnahme auf die Fahrzeitbeschleunigung sowie auf die Verkehrsteilnehmer und die Kosten ermittelt werden. Wir sehen in einem solchen Bewertungsverfahren ein geeignetes Instrument, um bei mehreren Handlungsalternativen die bestmögliche Entscheidung zu treffen. Leider hat die Behörde dieses Verfahren lediglich für den Knotenpunkt Siemersplatz angewandt. Der Rechnungshof fordert den

Senat auf, jede große Kreuzung auf den Prüfstand zu stellen: Lohnt sich der Aufwand? Geht es einfacher?

Bei **Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten** wurden Vergabebestimmungen nicht beachtet. Zum Teil hat die Justizbehörde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor der Entwurfsplanung vorgenommen, sondern sogleich die Ausführungsplanung beauftragt. Mittelansätze sind nicht nachvollziehbar begründet worden.

Ein Beispiel für unnötige Kosten: Im Zuge der Grundsanierung sollten die Hafträume im Untersuchungsgefängnis einen abgetrennten WC-Bereich erhalten. Dazu müssen die vorhandenen Türen versetzt und durch größere Stahltüren ersetzt werden. Bei der Planung hat man nun jedoch nicht nur die 120 Türen der Zellen, sondern gleich auch alle übrigen 76 Türen versetzen wollen.

Die Justizbehörde hat im gesamten Justizvollzug einen deutlichen Sanierungsstau festgestellt, der mit den vorhandenen und für die nächsten Jahre vorgesehenen Finanzmitteln nicht beseitigt werden kann. Der im Jahr 2013 mit rund 3,7 Mio. Euro zu beziffernde Sanierungsstau wird sich bei der jetzt vorgelegten Planung bis 2015 auf insgesamt 7,7 Mio. Euro erhöhen. Auch für die Modernisierung ist zu wenig Geld vorgesehen. Die Haushaltsansätze liegen für die Jahre 2015 – 2017 um rund 9,7 Mio. Euro unter den Kosten der geplanten Modernisierung. Der Rechnungshof wiederholt hier seine bereits in früheren Prüfungen vorgetragene Forderung, dem Sanierungs- und Modernisierungsstau nachhaltig entgegenzuwirken, um spätere, in der Regel kostenintensivere Folgeschäden zu vermeiden. In jedem Fall müssen bestehende Defizite der Bürgerschaft gegenüber zumindest transparent dargestellt werden.

Ordentlich verwalten

Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist das Haushaltswesen in Hamburg von der Kameralistik vollständig auf die Doppik, d. h. eine kaufmännische Betrachtungsweise, umgestellt worden. In diesem neuen System spielt es für die Steuerung eine entscheidende Rolle, ob die richtigen, d. h. die steuerungsrelevanten und aussagekräftigen **Kennzahlen** bestimmt wurden. Ob diese Kennzahlen zutreffend ermittelt und dargestellt werden, wird ständig zu überprüfen sein.

Der Rechnungshof hat bei Behörden, die die Doppik bereits früher eingeführt hatten, eine Reihe von Kennzahlen überprüft und festgestellt, dass 37 % der geprüften Kennzahlen-Ist-Werte aus dem Haushaltsplan 2013/2014 fehlerhaft waren. Einige Beispiele:

- Bei den von der Kulturbehörde geförderten Veranstaltungen der Designwirtschaft wurde die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dadurch ermittelt, dass die Anzahl der aufgestellten Stühle gezählt wurde. Dies sagt jedoch nichts über die tatsächlichen Besucherzahlen.
- Die Kosten eines durchschnittlichen IT-Arbeitsplatzes in der Verwaltung wurden mit 6,0 Euro ausgewiesen anstatt mit 6.000 Euro, weil die Währungseinheit irrtümlich von Tausend Euro auf Euro verändert worden war.
- Im Bereich der Theater ist eine entscheidende Kennzahl die Zahl der Besucher der jeweiligen Häuser. Dadurch ergeben sich die Auslastung und auch der staatliche Zuschuss pro Besucher. Staatsoper, Schauspielhaus und Thalia-Theater legen im Sommer eine längere Pause ein und vermieten ihre Räumlichkeiten an Dritte, die dort eigene Veranstaltungen, wie zum

Beispiel Musicals, durchführen. Diese sog. Sommerbespielungen dienen auch dazu, den Zuschuss des Staates zu senken, indem zusätzliche Einnahmen erwirtschaftet werden. Alle Besucherinnen und Besucher der Sommerbespielung wurden jedoch entgegen den ausdrücklichen Erläuterungen im Haushalt als reguläre Theaterbesucher bewertet. Dadurch ergibt sich ein falsches Bild. Werden die Besucherinnen und Besucher der Sommerbespielung nicht mitgezählt, sinkt die Zahl der Zuschauer, deren Besuch vom Staat bezuschusst wird, und der öffentliche Zuschuss steigt dann zum Beispiel im Deutschen Schauspielhaus und dem Thalia-Theater um jeweils rund 15 Euro auf rund 100 Euro (2010) bzw. 90 Euro (2011) pro Besucher an.

- Bei der Kennzahl „Wie viele Besucher nutzen das Staatsarchiv?“ war eine Überprüfung der Angaben im Haushalt nicht möglich, weil die Belege über die Besucherzahlen regelmäßig zum Jahresende vernichtet werden.

Der Rechnungshof hat der Finanzbehörde für die Zukunft empfohlen, als zentral zuständige Stelle bei allen Behörden darauf hinzuwirken, dass für jede Kennzahl eine Beschreibung erstellt wird, damit ihr Inhalt klar nachvollzogen werden kann.

Bei **Hinterlegungen** besteht Einsparpotenzial. Ein Geldbetrag kann bei Gericht hinterlegt werden, zum Beispiel als Haftkaution oder als Sicherheitsleistung vor der vorläufigen Vollstreckung eines Urteils. Die Einzelheiten regelt das Hamburgische Hinterlegungsgesetz. Bürgerinnen und Bürger, die Geld hinterlegen, haben derzeit noch einen Anspruch auf Zinsen, der allerdings ausdrücklich geltend gemacht werden muss. Der Zinssatz beträgt 1,2 % jährlich. Derzeit sind ca. 50 Mio. Euro hinterlegt. Die Hinterlegungskasse hat 2013 rund 33.000 Euro an Zinsen auf hinterlegte

Gelder ausgezahlt. Überschlägig hätten 600.000 Euro geltend gemacht werden können.

Hamburg zählt zu den letzten vier Bundesländern, deren Hinterlegungsgesetze eine solche Verzinsung vorsehen. Der Rechnungshof hat gefordert, die Zinszahlung abzuschaffen. Der Senat ist dem gefolgt und hat der Bürgerschaft eine Änderung des Hinterlegungsgesetzes vorgelegt.

Wir haben uns mit der Frage beschäftigt, ob der Senat seine eigenen Vorgaben, die er für die **Vergütung der Vorstände der öffentlichen Unternehmen** aufgestellt hat, hinreichend beachtet. Es gibt einen Hamburger Corporate Governance Kodex und viele sinnvolle Vorgaben der Senatskommission für Öffentliche Unternehmen.

Danach ist die Finanzbehörde bei allen Vergütungsvereinbarungen zu beteiligen, um systematische Einheitlichkeit zu gewährleisten. Wir haben festgestellt, dass die Finanzbehörde dieser Aufgabe nicht gerecht wird. Dies lag zum einen an der lückenhaften Aktenführung der Behörde. Es fehlten wichtige Unterlagen oder Verträge waren falsch zugeordnet. Oft fehlten auch Begründungen für vorgenommene Gehaltserhöhungen. Zum anderen wurden Regeln zum Beispiel über eine Vertragsverlängerung nach Ablauf der Erstanstellung sowie über Höchstgrenzen für die betriebliche Altersversorgung oft nicht oder nur zum Teil eingehalten. Der Anteil der variablen Vergütung soll grundsätzlich 20 – 30 % der Gesamtvergütung betragen. Tatsächlich findet sich ein buntes Bild: Bei einem Drittel der Verträge liegt die variable Vergütung unterhalb von 20 %, bei einem Fünftel oberhalb von 30 %. Auch die Vorgabe, gewinnorientierte Tantiemen degressiv zu gestalten, wurde nicht in allen Verträgen beachtet. Schließlich ist der Vergütungsbericht 2014, mit dem der Senat die Bürgerschaft über die Entwicklung

der Vergütung unterrichtet, noch ergänzungsbedürftig: in dem ersten Bericht fehlen Unternehmen.

Gerade das sensible Feld der Vergütungen erfordert es, dass die entsprechenden Rahmenvorschriften auch überwacht und eingehalten werden.

Der **öffentliche Rettungsdienst** wird in Hamburg von der Feuerwehr betrieben. Die Kosten hierfür haben in erster Linie die Krankenkassen zu tragen. Die Gesamtkosten des öffentlichen Rettungsdienstes sollen durch Gebühren gedeckt werden. Dies erfolgt jedoch nicht in voller Höhe, sodass Hamburg einen Teil der Kosten nicht erstattet bekommt.

Die Vorhaltekosten für das Personal, das in Doppelfunktion sowohl auf Löschfahrzeugen als auch auf Rettungswagen eingesetzt wird, rechnet die Feuerwehr überwiegend der Gefahrenabwehr und nur in geringem Umfang dem Rettungsdienst zu. Im Ergebnis werden hierdurch rund 8 Mio. Euro nicht in die Berechnung der Gesamtkosten des Rettungsdienstes einbezogen.

Die Feuerwehr hat den Personalbemessungsfaktor (wie viele Feuerwehrleute werden für eine bestimmte Funktion benötigt?) seit 2004 nicht aktualisiert. Während die Feuerwehr mit einem gerundeten Faktor von 4,8 rechnet, ist nach unseren Berechnungen ein Faktor von rund 5,3 erforderlich. Im Ergebnis werden dadurch fast 4 Mio. Euro nicht in die Berechnung der Gesamtkosten einbezogen.

Um die Intendanzkosten für Leitung u. Ä. zu berücksichtigen, sind auf die Personalkosten regelmäßig Verwaltungsgemeinkosten aufzuschlagen. Anstatt den hierfür von der Finanzbehörde vorgegebenen Gemeinkostenzuschlag zu verwenden, hat die Feuer-

wehr nur einige spezifische Gemeinkosten berücksichtigt, sodass rund 5 Mio. Euro nicht in die Berechnung der Gesamtkosten des Rettungsdienstes einbezogen werden.

Insgesamt werden jährlich rund 17 Mio. Euro nicht in die Berechnung der Gesamtkosten des Rettungsdienstes, damit auch nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen und somit zulasten des Hamburger Haushalts nicht refinanziert.

Seit 2004 führt die Feuerwehr die Notfallrettung auch in Schenefeld, das zum Kreis Pinneberg gehört, durch. Der hierfür vereinbarte Pauschalpreis lag in den geprüften Jahren 2011 bis 2013 um bis zu 45 % unter den in Hamburg geltenden Gebühren und führte damit zu einer Subventionierung des Kreises durch Hamburg von rund jährlich 540.000 Euro. Der Kreis Pinneberg hatte im Übrigen die Einsätze gegenüber den Kostenträgern zu einem deutlich höheren Satz abgerechnet. Ergänzend hat der Rechnungshof festgestellt, dass die Feuerwehr die für Schenefeld erbrachten Leistungen über einen Zeitraum von drei Jahren nicht in Rechnung gestellt hatte. Der Kreis Pinneberg hat nach unserer Prüfung die Beendigung des Vertrags mit der Feuerwehr avisiert.

Wir haben die **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein** gemeinsam mit dem Rechnungshof Schleswig-Holstein geprüft. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass die mit der Fusion der beiden früheren eigenständigen Landesmedienanstalten Hamburg und Schleswig-Holstein beabsichtigten Synergie- und Einspareffekte auch tatsächlich eingetreten sind. Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein hat nun in der Vergangenheit mehrfach unter Hinweis auf Gutachten geltend gemacht, dass sie unterfinanziert sei. Zu diesem Schluss sind die Rechnungshöfe Hamburg und Schleswig-Holstein jedoch nicht gekommen. Wir halten die Finanzausstattung einstweilen für ausreichend.

Bei einer Prüfung ging es um die Folgen einer durchgeführten Reform der **Beamtenbesoldung**. Früher gab es sog. Dienstaltersstufen, die an das Erreichen eines Lebensalters geknüpft waren. Diese zwölf Dienstaltersstufen wurden in acht Erfahrungsstufen überführt. Das Grundgehalt bemisst sich seitdem nach der tatsächlichen Berufserfahrung der Beamten.

Bei der Umsetzung sollte einerseits Kostenneutralität gewährleistet werden und es sollte zum anderen zu keinen Gehaltseinbußen kommen. Hamburg hat hier einen sehr komplizierten Weg gewählt. Es wurden u. a. zahlreiche Überleitungsstufen gebildet und es gab Ausnahmen von Ausnahmen, um alle möglichen Fallkonstellationen zu berücksichtigen. Das Personalamt plante, die komplexen Regelungen computergestützt umzusetzen, was jedoch nicht vollständig gelang.

Im Rahmen einer Stichprobe haben wir geprüft, ob nach einer Beförderung des Beamten das korrekte Stufungsdatum für die Fortschreibung der Erfahrungsstufe festgelegt worden ist. 10 % der Fälle erwiesen sich als fehlerhaft, d. h. in einem Teil der Fälle wurde zu viel bzw. zu wenig Gehalt gezahlt. Diese Fehlerquote ist deutlich zu hoch.

Die Fehlerquote ist angesichts der Komplexität der Regelung nachvollziehbar. Die Verwaltung kann nur so gut sein, wie die Vorschriften es ihr ermöglichen. Überperfektionierte Gesetze und Vorschriften führen fast zwangsläufig zu Fehlern in der Umsetzung. Dieses Phänomen kennen wir auch aus dem Steuerrecht. Bei Reformen muss aus unserer Sicht frühzeitig geprüft werden, ob komplexe Regelungen auch tatsächlich umsetzbar sind. Wenn dies nicht der Fall ist bzw. der in der Verwaltung ausgelöste Arbeitsaufwand unverhältnismäßig hoch ist, müssen einfachere Regelun-

gen gefunden werden. Gegebenenfalls sind auch Abstriche an der grundsätzlich wünschenswerten Einzelfallgerechtigkeit zu machen.

Die Stadt hat aufgrund fehlender Funktionalitäten der bislang eingesetzten Standardsoftware die Lohnsteuer nicht immer in voller Höhe von ihren Beschäftigten einbehalten. Nachforderungen aufgrund von Lohnsteuer Außenprüfungen hat die Stadt selbst übernommen und damit nicht nur Beschäftigte ungleich behandelt, sondern auch unnötig den Haushalt belastet. Die Stadt muss künftig einen **ordnungsgemäßen Lohnsteuerabzug** gewährleisten und dies auch organisatorisch sicherstellen.

Sonstiges

Auch in der Spalte Sonstiges finden sich interessante Prüfungsergebnisse. Eine vollständige Übersicht über die von mir bisher nicht erwähnten weiteren Jahresberichtsbeiträge finden Sie in der Ihnen vorliegenden Pressemitteilung als Kurzfassung des Jahresberichts. Dazu gehören zum Beispiel folgende kritischen Feststellungen:

Der Landesrahmenvertrag zwischen der Stadt und den **Kita-Trägern** erlaubt es den Kitas, bei vollem Kostenausgleich den Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern um bis zu 10 % zu reduzieren, ohne die Behörde hierüber informieren zu müssen. Das ist weder erforderlich noch sinnvoll.

Das Programm „**Fördern statt Wiederholen**“ in den Schulen finanziert sich entgegen der Ankündigung bisher nicht vollständig aus sich selbst heraus. Im Übrigen führt eine an der jeweiligen Gesamtschülerzahl der Schulen ausgerichtete Zuweisung von Mitteln an den einzelnen Schulen dazu, dass diese, bezogen auf

die tatsächlich vorhandenen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, ungleich ausgestattet werden.

Die Universität Hamburg (ohne die Medizinische Fakultät) erhielt 2013 rund 111 Mio. Euro an sog. **Drittmitteln**. Es hat sich gezeigt, dass auch nach der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen in den Hochschulen nach wie vor erhebliche Mängel bei der Verwaltung von Drittmittelprojekten bestehen. Das Buchungssystem erfüllt die Anforderungen an eine einwandfreie Trennungsrechnung, d. h. Abgrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der Universität von der nicht wirtschaftlichen Betätigung, noch nicht. Das Berichtswesen ist noch unzureichend.

In der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) ist nicht sichergestellt, dass die durch neue EU-Vorschriften geforderten **Pflichtüberwachungen** von besonders umweltrelevanten Industrieanlagen auch tatsächlich durchgeführt werden können.

Leider werden nicht immer alle **Einnahmemöglichkeiten** umgesetzt. Gebühren und Entgelte, die die Stadt von Dritten für ihre Tätigkeit erhebt, sollen die tatsächlichen Kosten der Stadt abdecken. Für die **Benutzung öffentlicher Wege** sind bei Sondernutzungen Gebühren zu entrichten. Die Verwaltung hat weder die Kosten noch die Einnahmen in diesem Bereich ordnungsgemäß ermittelt, sodass die Kostendeckung nicht belegbar ist. Erfreulich ist, dass der Senat inzwischen mit einer Gebührenanpassung reagiert hat. Die **Entgelte für die Überlassung von Liegenschaften** in einem Bezirksamt wurden über Jahrzehnte nicht angepasst.

Im Bereich der **Zuwendungen** gehört es zum verbindlichen Standard, dass Eigenmittel des Trägers berücksichtigt werden. Dies ist bei einem Träger, der über erhebliche Eigenmittel verfügte, nicht ordnungsgemäß geprüft worden.

Wir stellen immer wieder fest, dass den Behörden wichtige Informationen fehlen. Im Bereich der **Frauenhäuser** ist es erforderlich, die Zählung und Dokumentation der Klientinnen regelhaft und unter einheitlichen Kriterien durchzuführen. Es macht zwar Sinn, wenn die verschiedenen Frauenhäuser Aufnahmefälle untereinander verteilen, aber es gibt ein falsches Bild, wenn bei Umzügen alle Fälle wieder als Neuaufnahmen zählen.

Die **Fachlichkeit einer Lehrkraft** gilt als ein Merkmal für erfolgreichen Unterricht. Das gesamte Ausmaß des fachfremd – also nicht von Fachlehrkräften – erteilten Unterrichts an den Hamburger Schulen war der Behörde bisher nicht bekannt. Dies ist aber erforderlich, um den fachfremden Einsatz von Lehrkräften zu begrenzen.

Die **Deichtorhallen Hamburg GmbH (DTH)** erhielt von der Kulturbehörde für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude insgesamt rund 14 Mio. Euro. Dabei ist es bei Verträgen mit Dritten zu Fehlern gekommen (zum Beispiel wurde ein Pauschalvertrag ohne einen ausreichend definierten Leistungsumfang abgeschlossen). Die Kulturbehörde hätte ihre Beratungs- und Kontrollfunktion gegenüber dem DTH besser wahrnehmen müssen.